



**Niederschrift über die Sitzung des  
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses  
am 10. Dezember 2018**

im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Dr. Sigel

Mitglieder des Verwaltungs-,  
Schul- und Kulturausschusses

Kreisräte/innen

Sczuka, Holzwarth, Dr. Ketterer (bis 17:48 Uhr), (CDU)  
Dr. Ulfert, Wersch, Mößner (ab 14:13 Uhr), Kölz

Kelemen, Hestler, Klopfer (SPD)

Hesky (bis 16:45 Uhr), Friedrich, Häuser, Jasper (Freie Wähler)  
(bis 16:45 Uhr)

Besa, Brodersen, Wägner (GRÜNE)

Lenk (bis 16:42 Uhr), Haußmann, Meßmer (FDP-FW)

Throm (AfD)

Kober (ab 14:20 Uhr) (LINKE/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder:

Krause (SPD)

Entschuldigte Ausschussmitglie-  
der:

Möhrle (SPD)

Ferner:

Erster Landesbeamter Kretzschmar

Finanzdezernent Geißler

Regierungsdirektor Dr. Zaar

Frau Böhm, Sozialdezernentin (Top 1)

Herr Mayer, Leiter Rechnungsprüfungsamt und zent-  
rales Controlling

Frau Kugler, Leiterin Amt für Finanzen

Frau Maier, Leiterin Haupt- und Personalamt (Top 3)  
(Top 8)

Herr Dr. Vogt, Leiter Amt für Schulen, Bildung und  
Kultur

Geschäftsführer Braune, Kreisbaugruppe

Frau Prof. Dr. Cathrin Eireiner

Weitere Mitarbeiter

Presse

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 2

Öffentlich

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:10 Uhr

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 3

Öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses des Rems-Murr-Kreises 2017 einschließlich Schlussbericht  
Drucksache 2018/034

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache

Finanzdezernent Geissler erläutert die Drucksache 2018/034 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Mayer, erläutert den Schlussbericht 2017 und berichtet, durch die seit dem 25. Mai 2018 geltende Datenschutzgrundverordnung habe ein Paradigmenwechsel im Datenschutz stattgefunden. Außerdem sei 2018 die Novelle der Gemeindeprüfungsordnung in Kraft getreten. Diese betone ausdrücklich, dass Prüfungen nun risikoorientierten und zukunftsgerichtet sein sollen. Die örtliche Prüfung sei wie in den vergangenen Jahren unter der Bildung von Schwerpunkten und im Wege eines risikoorientierten Prüfungsansatzes mit Stichproben erfolgt. Alle durchgeführten Maßnahmen seien angesetzt worden, um die Ordnungsmäßigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses bescheinigen zu können und die Feststellung zu ermöglichen. Der Jahresabschluss 2017 sei innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten aufgestellt und werde dem Kreistag innerhalb eines Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt. Herr Mayer betont, dass die Verwaltung trotz hoher Fluktuation stets in vollem Umfang die gesetzlichen Anforderungen erfüllt habe. Trotzdem habe es in verschiedenen Bereichen auch Prüfungsbeanstandungen mit teils auch hohen Beträgen ergeben. Er erläutert diese beispielhaft. Allerdings sei durch diese Vorgänge dem Landkreis kein finanzieller Schaden entstanden und die Buchungen konnten im Folgejahr korrigiert werden. Der Haushaltsplan sei grundsätzlich eingehalten worden und in der Ergebnisrechnung wurde erneut ein doppischer Haushaltsausgleich erreicht. Im Jahresabschluss liege der bereinigte Stand der liquiden Eigenmittel bei rund 12,2 Mio. Euro unter der Mindestliquidität. Wesentlich für dieses Missverhältnis sei jedoch, dass der Stand der Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung sowie für unbegleitete Minderjährige auf mittlerweile 27.5 Mio. Euro angewachsen sei. Unter diesem Aspekt sei die Liquiditätssituation tolerierbar.

Herr Mayer führt weiter aus, das Gesamtergebnis liege mit 22.329.272 Euro deutlich über dem Planansatz von 2.471.700 Euro. Allerdings profitiere der Rems-Murr-Kreis in hohem Maße von den

derzeitigen Rahmenbedingungen. Die anhaltend positive Entwicklung der Konjunktur der letzten Jahre überdecke den steigenden Nettosozialaufwand und das immer noch deutlich negative Klimagesamtergebnis. Die jüngste Steuerschätzung werde zwar mit Mehreinnahmen von 22% beim Bund, 27% für die Länder und von 31% für die Kommunen bis zum Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2017 prognostiziert, diese könne aber auch zu optimistisch sein. Infolge dessen könne er keine Entwarnung geben. Jede Sondertilgung sei notwendig und die Finanzierungsleitlinie des Rems-Murr-Kreises sei der richtige Weg.

Herr Mayer weist ferner darauf hin, dass die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes sich nicht nur auf die Prüfung beschränke. Insbesondere die Beratungsleistungen hätten dazu beigetragen, die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern sowie Fehler und Unregelmäßigkeiten im Vorhinein zu vermeiden. Aber auch atypische Aufgaben, vor allem der Datenschutz, seien hier zu nennen. Die europäische Datenschutzgrundverordnung bringe umfangreiche Neuerungen, verbunden mit einem erhöhten Arbeitsaufwand beim Haupt- und Personalamt und für ihn als behördlichem Datenschutzbeauftragten. Das beim Prüfungsamt ebenfalls angesiedelte zentrale Controlling, habe außerdem bereits interne Steuerungsmechanismen auf Basis des Haushaltsplans 2018 implementieren können. Dieses solle ab 2020 vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Kreisrat Sczuka bittet zum Beschlussvorschlag Ziffer 2 um Auskunft, ob zwangsläufig eine Umbuchung in das Basiskapital erfolgen müsse, da dies fix sei und einen Nachteil für den Kreis bedeute, oder ob auch Sonderrücklagen gebildet werden könnten.

Frau Kugler antwortet, die Zuordnung zum Basiskapital sei gesetzlich nicht vorgeschrieben. Es gebe aber den Beschluss zur Schuldenreduzierung, wodurch eine Buchung zum Basiskapital erforderlich sei.

Kreisrat Lenk begrüßt das vorgelegte Ergebnis und insbesondere den erreichten Verschuldungsstand, der früher wesentlich höher angenommen worden sei. Nachdem die kommunale Seite die Flüchtlingsunterbringung wesentlich getragen habe, sei es absolut angemessen, dass das Land die Forderungen des Kreises in Höhe von 25 Mio. Euro zeitnah begleiche.

Kreisrat Hesky erklärt, die Verbesserung sei zwar auf die gesamtwirtschaftliche Situation zurückzu-

führen, wenn diese jedoch bekannt gewesen wäre, hätte der Kreisumlagehebesatz niedriger liegen können. Insofern gehe es darum, einen gemeinsamen Weg zu gehen.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig über den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2017 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung mit den in der Anlage 1 ausgewiesenen Ergebnissen und gebildeten Rückstellungen festgestellt.
2. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 20.876.546,44 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Hiervon sind 10.552.199,84 € für Investitionen gebunden und werden gemäß § 23 Satz 4 Gemeindehaushaltsverordnung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umgebucht.
3. Das Sonderergebnis in Höhe von 1.452.725,13 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
4. Die im Rechenschaftsbericht 2017 unter 6.3 (S. 162 f.) dargestellten abgerechneten Hochbaumaßnahmen (BSZ Waiblingen, BSZ Schorndorf, BSZ Backnang, Christian-Morgenstern-Schule, KSZ Schorndorf, KSZ Fellbach-Schmidlen) und Straßenbaumaßnahmen (K 1907 OD Sechselberg, K 1883 Oberndorf – Lutzenberg, K 1824 Oppenweiler – Schiffrain, K 1886 OD Walkersbach, K 1876 Fahrbahndecke und Brücke Asperglen) werden anerkannt.
5. Vom Schlussbericht 2017 der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

1 Rechnungsprüfungsamt

**§ 2**Festlegung der Gebäudesanierungen im Jahr 2019 sowie energetische Sanierungsmaßnahmen  
Drucksache 2018/201

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache. Er betont, dass man auf einem guten Weg sei, insbesondere auch bei den Schulen und beim Abbau des Sanierungsrückstaus.

Der Ausschuss verzichtet einvernehmlich auf einen weiteren Sachvortrag durch Geschäftsführer Braune, RMIM.

Kreisrat Lenk erklärt, grundsätzlich hätte sich seine Fraktion einen höheren Betrag gewünscht. Zum einen weil der Abbau des Sanierungsstaus auch eine Schuldentilgung darstelle, zum anderen weil sich energetische Investitionen rechneten. Man müsse aber akzeptieren, dass die Maßnahmen nicht auf einmal bewältigt werden könnten.

Kreisrätin Besa verweist auf den aufgestellten Vier-Jahres-Plan und bittet um Auskunft, wie es sich in den Jahren 2020 bis 2022 verhalte. Außerdem wolle sie wissen, warum Dach- und Lüftungssanierungen beim Klimaschutz veranschlagt seien und nicht beim Sanierungsrückstau.

Geschäftsführer Braune erklärt, dass 2,9 Mio. Euro bzw. 55 % von 5,2 Mio. Euro in Klimaschutzmaßnahmen investiert würden. Für den Brandschutz würden 2018 nur 70.000 Euro aufgewendet, da aktuell für die drei Berufsschulzentren die Brandschutzkonzeptionen überarbeitet würden. Auf Frage von Kreisrat Dr. Ketterer antwortet Herr Braune, dass es sich bei den Alarmierungssystemen um Ersatzbeschaffungen und um Aufrüstungen bestehender Anlagen handle. Die Sanierung von Trinkwasserleitungen sei aufgrund der Legionellen-Thematik erforderlich. Insgesamt habe man 2019 mehr Geld zur Verfügung, da die Flüchtlingswelle abebbe. Die Schulleitungen seien zwar sehr kooperativ, würden jedoch darauf drängen, dass die Sanierungsmaßnahmen vor allem in den Sommerferien stattfinden, was die Umsetzung einschränke. Hier bestehe jedoch ab 2020 Nachholbedarf. Der Vier-Jahres-Plan sei nur eine Planungsgrundlage. Die Zuordnung der Maßnahmen, orientiere sich an Notwendigkeit und Ziel.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 7

Öffentlich

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

1. Den vorgeschlagenen Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsrückstaus und den sonstigen Baumaßnahmen als Teil des Wirtschaftsplans der Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH (RMIM) wird zugestimmt.
2. Die RMIM wird von der Verwaltung beauftragt, nach der Beschlussfassung des Kreistags zum Haushalt 2019 die Maßnahmen bereits so zu planen und vorzubereiten, dass mit der Genehmigung des Haushalts die entsprechenden Grundlagen und Ausschreibungen für eine zeitnahe Umsetzung geschaffen werden können.

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 RMIM

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019Drucksachen 2018/043 und 2018/043/1

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen.

Der Leiter des Amtes für Schulen, Bildung und Kultur, Herr Dr. Vogt erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel hebt das Kreismedienzentrum als positives Beispiel für die Digitalisierung hervor. So verfüge dieses nun auch über einen 3D-Food-Drucker. Des Weiteren solle eine Vereinheitlichung der IT-Landschaft an den Schulen erfolgen. In den Bereichen, in denen die Schülerzahlen trotz Werbemaßnahmen zurückgehen würden, wie zum Beispiel bei der Pflege, müsse man sich über die weiter über die Rahmenbedingungen Gedanken machen.

Kreisrätin Meßmer bittet um Auskunft, welche Ausbildungsberufe Schulgeld zahlen müssten.

Kreisrat Lenk erklärt, der Rems-Murr-Kreis könne insgesamt stolz sein auf das Schulsystem. Ihn interessiere, ob alle Sozialstellen in den beruflichen Schularten mit besonderen sonderpädagogischen Herausforderungen besetzt seien und wie die momentane Lehrerversorgung aussehe. Es sei erfreulich, dass es einen Anstieg der Schülerzahlen bei den dualen Ausbildungsberufen gebe. Er wolle jedoch wissen, inwiefern der Rückgang der Schülerzahlen der Vollzeitschulen, mit dem wachsenden Angebot der privaten Schulen zusammenhänge.

Herr Dr. Vogt antwortet auf entsprechende Frage von Frau Meßmer, die dualen Ausbildungsberufe seien. Nur bei Weiterbildungen zum Techniker oder für die Meisterschule müsse Schulgeld bezahlt werden. Er antwortet Kreisrat Lenk, es gebe zwar eine hohe Fluktuation bei den Sozialstellen, aufgrund des Rückgangs bei den Flüchtlingszahlen, würden auch Kapazitäten frei.

Die Besetzung von Lehrerstellen sei vor allem in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern sehr schwer. Im Bereich der Sonderpädagogik sei es noch schwieriger, da man zuletzt versäumt habe, diese auszubilden. Der Rückgang an den Vollzeitschulen habe teilweise auch mit den privaten Schulen zu tun, liege aber vor allem an der demographischen Entwicklung.



Es erfolgt die Beratung der **übrigen Teilhaushalte**.

Finanzdezernent Geißler stellt die Veränderungen im Haushalt 2018 und die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf für 2019 anhand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel sagt auf Bitte der Fraktion der Freien Wähler zu, dass über den in Ziffer 2 der Drucksache 2018/043 dargestellten Beschlussvorschlag über eine überplanmäßige Kredittilgung in Höhe von 10,2 Mio. Euro aus den Verbesserungen, die sich im Haushalt 2018 ergeben werden, in der Sitzung des Kreistags am 17.12.2018 entschieden wird.

#### **Es folgt die Beratung der Haushaltsanträge**

Auf Frage aus der Mitte des Ausschusses antwortet Schulamtsleiter Dr. Vogt, dass „Jugend musiziert“ traditionell schon seit über 30 Jahren unterstützt werde.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den nachstehenden Antrag der **Stadt Fellbach** (Anlage 4) und den Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 5) zur Drucksache 2018/043:

Der Musikschule Fellbach wird für die Ausrichtung des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ ein Zuschuss von 5.000 Euro gewährt

Kreisrat Throm erläutert den nachstehenden Antrag der Zählgemeinschaft AfD/Unabhängige.

Der Ausschuss lehnt den nachstehenden Antrag der Zählgemeinschaft **AfD/Unabhängige** (Anlage 6 zur Drucksache 2018/043) bei 1 Ja- und 22 Nein-Stimmen ab:

Globale Minderung der Personalaufwendungen

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 10

Öffentlich

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 11

Öffentlich

Kreisrätin Brodersen begründet den nachstehenden Antrag 1-18, auf eine Neuverschuldung zu verzichten.

Kreisrat Hesky erklärt, wenn dem Antrag gefolgt würde, müsse auch geregelt werden, wie mit Verbesserungen umgegangen werde. Diese müssten dann gleich in den Kreisumlagehebesatz des Folgejahres einfließen und es dürften keine Sondertilgungen erfolgen.

Landrat Dr. Sigel weist darauf hin, dass man eine ausgewogene Verteilung haben wolle, nämlich den Kreisumlagehebesatz niedrig zu halten und nachdem sich positive Ergebnisse abzeichnen würden, dass eine gewisse Verschuldung tragbar sei. Die Thematik werde mit der Finanzierungsleitlinie nochmals aufgegriffen.

Der Ausschuss lehnt den nachstehenden Antrag der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** (Anlage 7 zur Drucksache 2018/043) bei 3 Ja- und 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab:

Keine Nettoneuverschuldung im Haushalt 2019

Landrat Dr. Sigel verweist auf den nachstehenden Antrag 2-09.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung (Bericht bis zum 3. Quartal 2019) zum nachstehenden Antrag der **FDP-FW-Fraktion** zur Kenntnis (Anlage 8 zur Drucksache 2018/043):

Der Kreistag beschließt, die Erweiterung unseres Fuhrparkkonzepts unter dem Gesichtspunkt,

- möglichst bald beim Einsatz von LKWs und Betriebsfahrzeugen, unabhängig davon ob sie im Besitz des Kreises oder vom Kreis beauftragter Unternehmen sind, nur noch auf Fahrzeuge mit für die Umwelt optimalen Schadstoffklassen zurückzugreifen und
- Anreize zur Umrüstung oder Flottenerneuerung zu schaffen.

Landrat Dr. Sigel erläutert zusammenfassend die Stellung der Verwaltung zum nachstehenden Antrag 2-04 der SPD-Fraktion.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung (Bericht 2019) zum nachstehenden Antrag der **SPD-Fraktion** zur Kenntnis (Anlage 9 zur Drucksache 2018/043):

Alle Einrichtungen des Landratsamtes sollen mit leitungsgebundenen Trinkwasserspendern ausgestattet werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen jedoch keine Einwegbecher zur Verfügung gestellt werden, sondern auf Mehrweggefäße oder mitgebrachte Gläser/Becher zurückgegriffen werden.

Die Verwaltung möge darstellen, wo bereits Wasserspender vorhanden sind und wie die Erfahrungen damit sind.

Bei den anstehenden Neubauten des RMK müssen leitungsgebundene Wasserspender in die Planung integriert werden, bei Nachrüstungen ist der Aufwand zu prüfen und gegebenenfalls nach Alternativen zu suchen.

Landrat Dr. Sigel führt kurz den Standpunkt der Verwaltung und den Beschlussvorschlag aus zum Antrag 2-05 der Zählgemeinschaft AfD/Unabhängige aus.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 13

Öffentlich

Kreisrat Throm begründet den folgenden Antrag.

Der Ausschuss lehnt den nachstehenden Antrag der Zählgemeinschaft **AfD/Unabhängige** (Anlage 10 zur Drucksache 2018/043) bei 1 Ja- und 21 Nein-Stimmen ab:

Immobilienkonzept Standort Waiblingen;  
Aussetzung der Planungsaufwendungen Überbauung Parkhaus

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 14

Öffentlich

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung zum nachstehenden Antrag 2-08 der FDP-FW-Fraktion.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Beschlussempfehlung der Verwaltung zum entsprechenden Antrag der **FDP-FW-Fraktion** (Anlage 11 zur Drucksache 2018/043):

Die Verwaltung wird beauftragt 2019 zu berichten, inwieweit ab 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von einer Million Euro für energetische Sanierungen eingesetzt werden könnten.

2-06

Landrat Dr. Sigel erläutert zusammenfassend die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 2-06 der Zählgemeinschaft AfD-Unabhängige.

Kreisrat Throm erläutert den Antrag und vertritt die Ansicht, das Thema betreffe nicht die Kernkompetenz des Kreises und das Risiko bleibe beim Gesellschafter.

Kreisrat Sczuka stellt heraus, dass sich die CDU-Fraktion bewusst für eine Förderung von Sozialwohnungen entschieden habe.

Der Ausschuss lehnt den nachstehenden Antrag der Zählgemeinschaft **AfD/Unabhängige** (Anlage 12 zur Drucksache 2018/043) bei 1 Ja- und 22 Nein-Stimmen ab:

Streichung des atypischen Darlehns an die Kreisbau zur Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber zur Anschlussunterbringung

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung zum folgenden Antrag 3-01 der CDU-Fraktion.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung (Bericht im 3 Quartal) zum nachstehen-

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 15

Öffentlich

den Antrag der **CDU-Fraktion** zur Kenntnis (Anlage 13 zur Drucksache 2018/043):

Berichtsantrag zum Stand der digitalen und maschinentechnischen Ausstattung an den Berufsschulen und Auswirkungen auf die nächsten Haushaltsjahre

Mit Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 3-02 der CDU-Fraktion sagt Landrat Dr. Sigel zu, dass die Thematik Verwaltungsstandorte aufgearbeitet werde.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Beschlussempfehlung der Verwaltung zum entsprechenden Antrag der **CDU-Fraktion** (Anlage 14 zur Drucksache 2018/043):

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Zukunftsfähigkeit der Verwaltungsstandorte standortübergreifend zu berichten.

Landrat Dr. Sigel berichtet zum nachstehenden Antrag 3-03 der CDU-Fraktion, es gebe bereits eine Testgruppe für den Digitalen Sitzungsdienst.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Beschlussempfehlung der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der **CDU-Fraktion** (Anlage 15 zur Drucksache 2018/043):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Beginn der neuen Amtsperiode des Kreistags, Sitzungunterlagen für den Kreistag und seine Ausschüsse nur noch in digitaler Form unter Nutzung der Mandatos-App zur Verfügung zu stellen.

Landrat Dr. Sigel erläutert die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 3-05 der SPD-Fraktion.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Beschlussempfehlung der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der **SPD-Fraktion** (Anlage 16 zur Drucksache 2018/043):

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 16

Öffentlich

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Kinderbetreuungsmöglichkeiten bis zum 3. Quartal 2019 zu berichten.

Landrat Dr. Sigel stellt kurz den Standpunkt der Verwaltung und den Beschlussvorschlag zum Antrag 3-06 dar.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Beschlussempfehlung der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der **SPD-Fraktion** (Anlage 17 zur Drucksache 2018/043):

Die Verwaltung wird beauftragt, 2019 über Möglichkeiten, die sich mit der kreiseigenen Kreisbaugruppe z.B. über Belegungsrechte bei Wohnungen ergeben könnten, zu berichten.

Landrat Dr. Sigel erläutert zusammenfassend die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 3-09 der SPD-Fraktion. Er wolle zwar keine große Hoffnung machen, es würden aber nochmals alle Möglichkeiten geprüft

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Beschlussempfehlung der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der **SPD-Fraktion** (Anlage 18 zur Drucksache 2018/043):

Die Verwaltung wird beauftragt, 2019 über die Möglichkeiten für Wohnungsbau im Zusammenhang mit kreiseigenen Flächen zu berichten.

Landrat Dr. Sigel erläutert die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 3-14 der Zählgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP.

Kreisrat Kober führt aus, dass bezahlbares Wohnen die soziale Frage unserer Zeit sei. Wohnungsbau fände nur für Wohlhabende statt. Für DIE LINKE sei Wohnen ein Grundrecht.

Kreisrat Hestler erklärt, die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag dahingehend, dass man sich auf den ersten Satz beschränken solle, nachdem die Verwaltung beauftragt werde, ein Konzept für 5.000 Sozialwohnungen zu erarbeiten.



Landrat Dr. Sigel entgegnet, man habe bereits ein Konzept für 500 Wohnungen. Es gehe darum, was leistbar und finanzierbar sei. Der bitte zu beachten, dass der Rems-Murr-Kreis der einzige Landkreis sei, der sich hier engagiere. Das Thema berge tatsächlich „sozialen Sprengstoff“ in sich, es gebe aber auch andere Bereiche der Daseinsvorsorge wie ÖPNV oder die Gesundheitsversorgung, wo der Kreis aktiv sein müsse.

Geschäftsführer Braune, Kreisbaugesellschaft, führt ergänzend aus, im Rems-Murr-Kreis sei es seit über 70 Jahren Tradition, dass die Städte und Gemeinden auf die Kreisbaugesellschaft zurückgreifen würden. Hierzu habe sich auch der Kreistag mit überwältigender Mehrheit bekannt. 500 Wohnungen seien keine Kleinigkeit, was aus der sozialen und aus der betriebswirtschaftlichen Verantwortung gesehen werden müsse. Dies würde allein 125 Mio. Euro Investition bedeuten, ohne Grundstücke. Der Kreistag hierfür zwar 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, man benötige jedoch 20 % Eigenkapital, die aufgebracht werden müssten. Er weist darauf hin, dass auch die Städte und Gemeinden sehr aktiv seien. Zudem würden strategische Partner gesucht z.B. aus der Versicherungswirtschaft, dies müsste aber deren Renditeerwartungen entsprechen. Aus seiner Sicht habe man sich der Kreis bereits für einen guten Weg entschieden.

Kreisrat Friedrich erklärt, trotz der Bedeutung des Themas bitte er zu berücksichtigen, dass die Kreisbaugesellschaft nicht der einzige Akteur auf dem Wohnungsbaumarkt sei. Zudem habe es lange Zeit die Vorgabe gegeben, nur noch entlang der Entwicklungsachsen Wohnraum zu schaffen und es habe keine Nachverdichtung mehr gegeben. Insofern stelle sich die Frage, ob es nicht schon an den früheren Entscheidungen liege, dass es heute nicht mehr bezahlbaren Wohnraum gebe.

Kreisrat Hestler betont, dass die Kreisbau nur ein Konzept entwickeln und nicht 5.000 Wohnungen bauen solle.

Kreisrat Kober erklärt, er könne sich dem Änderungsantrag anschließen.

Kreisrat Klopfer kündigt an, dass die Stadt Schorndorf 15 - 20 % dieser Wohnungen der 5.000 Wohnungen einbringen wollen, da dies ein Auftrag an die „kommunale Familie“ sei. Aber es müsse eine Leitung geben, die federführend agiere und koordiniere. Diese Aufgabe sehe er beim Land-

kreis.

Kreisrätin Brodersen spricht sich gegen ein Konzept aus, bei dem im Vorhinein bekannt sei, dass es nicht umgesetzt werden könne. Außerdem koste auch die Erstellung Zeit und Geld.

Kreisrat Kölz macht darauf aufmerksam, dass auch entsprechenden Flächen benötigt würden. Persönlich bevorzuge er Nachverdichtungen, die Eigentümer seien aber nicht bereit, diese einzubringen. Ferner fehle es der Kreisbaugesellschaft an Kapazitäten, da aktuell viele andere Projekte laufen.

Kreisrat Klopfer weist darauf hin, dass es die Kreisbaugesellschaft nicht überfordere, da es sich nur 10 – 15 Partner z.B. Wohnbaugenossenschaften handle. Es seien intelligente Lösungen erforderlich z.B. Aufstockungen oder Ersatzbauten im öffentlichen Bestand. Wichtig sei, dass ein Anteil günstiger Wohnungen geschaffen und zu einem Konzept zusammengebracht werde.

Herr Braune erwidert, er sehe es nicht als primäre Aufgabe der Kreisbaugesellschaft, den Wohnungsbau zu koordinieren. Dem sei man derzeit personell nicht gewachsen. Ansonsten seien zusätzliche Stellen notwendig.

Kreisrat Holzwarth vertritt die Meinung, dass der Antrag gerichtet an die Kreisbaugesellschaft abgelehnt werden müsse, aber man könne erwägen, dass das Thema seitens der Kreisverwaltung aufzugreifen.

Landrat Dr. Sigel stellt fest, dass die Kreisbau möchte unterstreichen, dass es niemanden gebe der so gut vernetzt sei wie die Kreisbau. Er wolle sehr gerne den Gedanken partnerschaftlich weiterführen. Letztlich der Tiefgang dieses Antrags sei abzulehnen.

Kreisrat Kölz meint, dass der erste Satz des Antrags den meisten Kreisräten gefallen habe, deshalb wolle er den Antrag ändern.

Kreisrat Hestler schlägt vor, den nachstehenden Antrag der Zählgemeinschaft **DIE LINKE/ÖDP** (Anlage 19 zur Drucksache 2018/043) dahingehend zu modifizieren, dass nur über den 1. Satz ab-

gestimmt wird.

Kreisrat Kober erklärt, der nachstehende Antrag seiner Zählgemeinschaft, werde wie von Kreisrat Hestler vorgeschlagen modifiziert.

Nach kontroverser Diskussion zu Geschäftsordnung, bei der von Kreisrat Hesky in Frage gestellt wird, ob ein Änderungsantrag von der SPD-Fraktion gestellt werden könne, stellt Landrat Dr. Sigel fest, dass Kreisrat Kober seinen Antrag entsprechend modifiziert habe.

Der Ausschuss lehnt den modifizierten Antrag der Zählgemeinschaft **DIE LINKE/ÖDP** bei 6 Ja und 17 Nein-Stimmen ab:

**Sozialwohnungen durch kommunale Förderpolitik schaffen**

Der Kreistag beauftragt die Kreisbaugesellschaft, ein Konzept für die Entstehung von 5.000 Sozialwohnungen im Rahmen eines öffentlichen Förderbauprogramms zu erarbeiten.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 3-15 der Zählgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP.

Geschäftsführer Braune, Kreisbaugesellschaft erläutert die Stellung zusammenfassend.

Der Ausschuss lehnt den nachstehenden Antrag der Zählgemeinschaft **DIE LINKE/ÖDP** (Anlage 20 zur Drucksache 2018/043) bei 1 Ja- und 22 Nein-Stimmen ab:

**Öffentlicher Boden bleibt öffentlich und kommunales Vorkaufsrecht nutzen**

Der Kreistag beschließt,

- 1.) dass die Kreisbaugesellschaft ab sofort keine Grundstücke in öffentlicher Hand verkauft.

Eine mögliche Vergabe an Dritte darf nur noch im Erbbaurecht erfolgen.

- 2.) dass die Kreisbaugesellschaft alle von einer Gemeinde angebotenen Grundstücke

entweder im Zuge des Erbbaurechts oder eines Weiterverkaufs übernimmt.

Landrat Dr. Sigel ruft den Antrag 3-16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Beschlussempfehlung der Verwaltung zum entsprechenden Antrag der Fraktion **Bündnis90/Die Grünen** (Anlage 21 zur Drucksache 2018/043):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die RMIM prüfen zu lassen und im UVA hierzu in 2019 zu berichten.

Landrat Dr. Sigel weist zum Antrag 3-17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hin, dass im Falle einer Beschlussfassung, dies ein Vergabekriterium darstellen würde. Hier sei man auch im Austausch mit Herr Herr Prof. Sobeck, der auch im Preisgericht mitwirken werde.

Geschäftsführer Braune ergänzt, das Thema Passivhaus werde unter Fachleuten nicht mehr um jeden Preis verfolgt, sondern man wolle stattdessen versuchen, die Energiebilanz des Gebäudes möglichst CO<sub>2</sub>-neutral zu realisieren.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der Fraktion **Bündnis90/Die Grünen** zur Kenntnis (Anlage 22 zur Drucksache 2018/043):

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 21

Öffentlich

In der Gesamt-Immobilienkonzeption ist der Neubau eines Kreisverwaltungsgebäudes neben der Polizei in Waiblingen geplant. Dieses Verwaltungsgebäude soll nach Passivhaus-Standard ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Kreisrätin Brodersen erklärt, die Stellungnahme der Verwaltung entspreche dem Antrag ihrer Fraktion.

Der Landrat erläutert kurz den Antrag 3-21 der FDP-FW-Fraktion sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung (Bericht 2019) zum nachstehenden Antrag der **FDP-FW-Fraktion** zur Kenntnis (Anlage 23 zur Drucksache 2018/043):

Die Verwaltung möge prüfen und dem Kreistag berichten, inwieweit in kreiseigenen Gebäuden einschließlich unserer Schulen für Mitarbeiter und Besucher zugängliche Trinkbrunnen (ohne Becher) aufgestellt werden können.

Landrat Dr. Sigel ruft den Antrag 3-22 der FDP-FW-Fraktion auf.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Beschlussempfehlung der Verwaltung zum entsprechenden Antrag der **FDP-FW-Fraktion** (Anlage 24 zur Drucksache 2018/043):

Die Verwaltung wird beauftragt, dem VSKA 2019 insbesondere über den aktuellen Sachstand im Hinblick auf „digitale Archivierung“ und „egovernment“ zu berichten.

Landrat Dr. Sigel erklärt zum nachstehenden Antrag 3-24 der FDP-FW-Fraktion, der Bereichsausschuss habe entschieden, 5,5 zusätzliche Notarzt- und Rettungswagen anzuschaffen. Dementsprechend werde auch das Personal aufgestockt. Es würden Millionenbeträge investiert, um den Rettungsdienst sowie die Versorgung auszubauen. Es habe auch Anfragen gegeben, ob nicht auch

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 22

Öffentlich

private Rettungsdienste in Anspruch genommen werden könnte. Das Rettungsdienstgesetz erkenne aktuell nur einige Träger, doch falls es hier eine Einigung geben sollte, so könne auch auf Private zurückgegriffen werden.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Beschlussempfehlung der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der **FDP-FW-Fraktion** (Anlage 25 zur Drucksache 2018/043):

Die Verwaltung wird beauftragt, im 1. Halbjahr 2019 über aktuelle Themen im Krankentransport und über die Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfrist und deren Auswirkung zu berichten.

Landrat Dr. Sigel verweist auf den Antrag 3-25 der FDP-FW-Fraktion.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Beschlussempfehlung der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der **FDP-FW-Fraktion** (Anlage 26 zur Drucksache 2018/043):

Der Verwaltung wird beauftragt, dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss 2019 zum Thema interkommunale Zusammenarbeit zu berichten.

Landrat Dr. Sigel weist zum nachstehenden Antrag 3-26 der Fraktion der Freien Wähler darauf hin, dass die Thematik im Zusammenhang mit der Diskussion der Finanzierungsleitlinie nochmals aufgegriffen wird. Er bitte auch zu beachten, dass zum Zeitpunkt des Schuldenabbaubeschlusses im Jahr 2011, die lange positive wirtschaftliche Entwicklung auch nicht absehbar gewesen sei.

Kreisrat Hesky ist der Auffassung, dass der letzte Satz der Stellungnahme einen falschen Eindruck hinterlasse, da die Verschuldung nicht steige, sondern allenfalls gleich bleibe. Es dürfe nicht sein, dass zufällige Verbesserungen den Kommunen vorenthalten werden und zusätzlich die Kreisumlage geleistet werden müsse. Wichtig sei, die Kreisgremien an Entscheidung über die Verwendung beteiligt seien.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 23

Öffentlich

Finanzdezernent Geißler merkt an, dass nachträgliche Verbesserungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt gewesen seien, auch auf die Bemühungen der Verwaltung zurückzuführen seien. Zudem komme eine Reduzierung der Verschuldung auch den Städten und Gemeinden zu Gute, was sich ebenfalls auf die Kreisumlage auswirke.

Der Ausschuss nimmt die auf Bitte von Kreisrat Hesky modifizierte Stellungnahme der Verwaltung zum nachstehenden der **Fraktion der Freien Wähler** (Anlage 27 zur Drucksache 2018/043) zur Kenntnis:

Die Entscheidung über den Haushalt und die Höhe der Kreisumlage wird erst dann, wenn zuvor über den Rechnungsabschluss des Vorjahres im Kreistag berichtet wurde. Dann kann der Kreistag selbständig entscheiden, was mit evtl. Überschüssen passiert, ob diese in die Schuldentilgung oder die Reduzierung der Kreisumlage fließen. Wir wollen also mehr die tatsächlichen Zahlen, weniger die Planzahlen bei der Bemessung der Kreisumlage zu Grunde legen.

Landrat Dr. Sigel erklärt auf Frage zum nachstehenden Antrag 3-27, dass dieser zunächst im Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken erörtert werde.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die von Landrat Dr. Sigel ergänzte Beschlussempfehlung der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der Zählgemeinschaft **DIE LINKE/ÖDP** (Anlage 28 zur Drucksache 2018/043):

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken und dem VSKA 2019 über die Aufarbeitung des Antrags Abschaffung von Ziel- und Bonusvereinbarungen für das Behandlungspersonal in den Rems-Murr-Kliniken zu berichten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag und empfiehlt dem Kreistag:

Der Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 75,0 Mio. Euro wird zugestimmt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag und empfiehlt dem Kreistag:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Investitionskredite der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am Standort Schorndorf in Höhe von 5.400.000 Euro und am Standort Winnenden mit 3.965.000 Euro im Jahre 2019 wird zugestimmt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag und empfiehlt dem Kreistag:

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Kredite im Rahmen der Zinsprolongation der Rems-Murr-Kliniken gGmbH in Höhe von 5.887.000 Euro im Jahre 2019 wird zugestimmt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag:

1. Den unter Ziff. 3, 4 in der Drucksache 2018/043 und Ziff. 10 in 2018/043/1 aufgeführten Änderungen wird zugestimmt.
2. Der Kreistag beschließt über die Kreisumlagehöhe 2019 und über die überplanmäßige Kredittilgung (Auszahlung) in Höhe von 10,2 Mio. Euro aus den Verbesserungen, die sich im Haushalt 2018 ergeben werden.

Auszüge:

3 Amt für Finanzen  
1 Haupt- und Personalamt  
1 Amt für Schulen, Bildung und Kultur  
1 Amt für Beteiligungen und Immobilien  
1 RMIM



**§ 4**Gesamtimmobilienkonzeption der Kreisverwaltung am Standort WaiblingenDrucksache 2018/046

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und führt aus, als nächster Schritt müssten nun die Beschlüsse für eine europaweite Ausschreibung gefasst werden. Er erläutert die aufgeführten Auswahlkriterien und hebt nochmals die Möglichkeit des schrittweisen Vorgehens hervor. Nun erfolge die erste Stufe mit dem Neubau auf der Tiefgarage. Landrat Dr. Sigel weist darauf hin, dass zur Sitzung des Kreistags am 17.12.2018 noch eine Ergänzungsvorlage mit den Besetzungsvorschlägen für das Preisgericht nachgereicht wird. Dessen Besetzung hat auch über die Kreistagswahl 2019 hinaus Bestand. Für die Gruppen und evtl. neue Fraktionen würden die Sitzungen so gestaltet, dass auch diese mitwirken könnten. Das Preisgericht werde eine Vorauswahl von zunächst 15 Architekturbüros treffen, die die Voraussetzungen für eine Entwurfsplanung erfüllen und aus denen vier bis fünf Entwürfe ausgewählt würden.

Erster Landesbeamter Kretzschmar sagt zu, dass neuen Fraktionen aufgrund der Kreistagswahl 2019 ein Gastrecht eingeräumt wird. Er bestätigt auf Frage von Kreisrat Throm, es sei rechtlich geprüft worden, dass die Besetzung des Preisgerichts auch über die Kommunalwahl hinaus Bestand habe und keine Nachnominierungen erfolgen.

Kreisrat Klopfer sieht keinen Zusammenhang zwischen Arbeitsplätzen und Stellplätzen, da der Standort gut mit dem ÖPNV, dem Fahrrad oder zu Fuß zu erreichen sei. Nach seiner Meinung sollte es das Ziel sein, möglichst wenige Parkplätze zu schaffen.

Landrat Dr. Sigel entgegnet, es gehe nicht darum, möglichst viele Parkplätze zu schaffen. Es seien ca. 300 Parkplätze geplant, also rd. 20 weniger als aktuell. Er verweist zudem auf die geplante Dienstwagenflotte und zukünftige Mobilitätskonzepte.

Kreisrat Hestler erklärt, er sehe die Ausgaben für die Parkdeckbebauung weiterhin eher skeptisch. Sinnvoller sei es, die Steuergelder für den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Der Sanierung des Altbaus und dem Projekt in der Rötestraße hätte er hingegen gerne zugestimmt. Außerdem

wolle er wissen ob es richtig sei, dass die von der Verwaltung beauftragte Gutachterfirma anfangs von der Überbauung des Parkdecks abgeraten habe bzw. ob dieser nur aus politischen Gründen zugestimmt worden sei.

Landrat Dr. Sigel entgegnet, das Projekt sei von der Firma Drees und Sommer begleitet worden. Zu Beginn sei überlegt worden, die Bestandsgebäude abzureißen und neu zu bauen. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass ein vollständiger Abriss nicht sinnvoll und politisch gewollt sei. Man sei stets um die beste Lösung bemüht gewesen, ohne rein politische Ziele. Die Parkdecklösung sei erst zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen worden. Die aktuell angestrebte Lösung passe städtebaulich und sei auch stufenweise umsetzbar.

Kreisrat Dr. Ketterer erklärt, wenn jetzt nicht in die Tiefe gebaut werde, könne dies nicht mehr geändert werden. Zudem gebe es auch einen Gemeinderatsbeschluss mit einer Stockwerksbegrenzung nach oben.

Kreisrätin Brodersen kündigt an, dass man die Ausschreibung so mittragen könne, auch wenn sich ihre Fraktion aus den von Kreisrat Klopfer angeführten Gründen und wegen zusätzlicher Kosten gegen eine zusätzliche Parkebene ausspreche.

Kreisrat Kelemen teilt mit, dass die SPD-Fraktion trotz lebhafter Diskussionen wohl überwiegend zustimmen werde. Persönlich verstehe er nicht, dass man an einer so zentralen Stelle nicht höher baue.

Landrat Dr. Sigel erklärt, eine Innenverdichtung sei grundsätzlich richtig, die Planungshoheit liege aber bei der Stadt. Die endgültige Lösung hänge jedoch vom Ergebnis des Architektenwettbewerbs ab. Er betont, dass der Baubeschluss erst zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werde.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der VSKA/Kreistag nimmt den aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Gesamtimmobilienkonzeption am Standort Waiblingen und dem Neubau auf der Tiefgarage am Alten Postplatz zur Kenntnis.
2. Der VSKA empfiehlt dem Kreistag, der Empfehlung des Lenkungsausschusses folgend, im Rahmen des Planerauswahlverfahrens, die Auswahl- und Ausschlusskriterien der Präqualifikation, gemäß Anlage 1, sowie die Kriterien und deren Gewichtung für den Architektenwettbewerb und das Verhandlungsverfahren, gemäß Anlage 2 zu beschließen.
3. Der VSKA empfiehlt dem Kreistag, der Empfehlung des Lenkungsausschusses folgend, die Größe und Besetzung des Preisgerichtes, wie in der Vorlage dargestellt, zu beschließen.

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 RMIM

**§ 5**

Beschaffung der Finanzsoftware "DZ-Kommunalmaster® Doppik" (SAP) für das Haushalts-, Kas-  
sen- und Rechnungswesen

Drucksache 2018/036

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

-

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Finanzverwaltung die Software „DZ-Kommunalmaster® Doppik (SAP)“ zu beschaffen und die hierfür eingestellten Haushaltsmittel einzusetzen.

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

1 Haupt- und Personalamt

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 29

Öffentlich

**§ 6**

Spendenbericht

Drucksache 2018/051

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

**§ 7**Ausscheiden von Kreisrat Alfonso Fazio und Nachrücken von Herrn Frieder Bayer sowie Änderungen in der Besetzung der beschließenden Ausschüsse und GremienDrucksachen 2018/2018/198/1 und 2018/198

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung und empfiehlt dem Kreistag:

1. Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Kreisrat Alfonso Fazio gem. § 12 Landkreisordnung vorliegen.
2. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats durch Frau Iris Förster nach § 12 Landkreisordnung vorliegt.
3. Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Herrn Frieder Bayer keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung entgegenstehen.
4. Der Sozialausschuss wird entsprechend der dargestellten Änderung neu gebildet.
5. Der Jugendhilfeausschuss wird mit Herrn Rolf Huttelmaier als Nachfolger von Frau Hanne Mörtl als stellvertretendes ordentliches Mitglied sowie mit Herrn Jens Brodbeck als Nachfolger von Herrn Jens-Uwe Schwab als stellvertretendes ordentliches Mitglied neu gebildet.
6. Der Kreistag bestellt Herrn Horst Schneider als ordentliches Mitglied von außerhalb des Kreistags für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Waiblingen, als Nachfolger von Herrn Sven Ilg. Auf die Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds von außerhalb des Kreistags wird verzichtet.

Auszüge:

1 Kreistagsgeschäftsstelle

**§ 8**Mitarbeiterbefragung im Landratsamt Rems-Murr-KreisDrucksache 2018/204

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und legt einleitend dar, dass die Mitarbeiterbefragung ein wichtiges Projekt des Personalrates gewesen sei und deren Ergebnisse offen kommuniziert werden sollen. In der Summe und im Querschnitt sei das Ergebnis gut. Dieses solle als Prozess fortentwickelt werden.

Frau Prof. Dr. Eireiner erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Hestler hinterfragt den Wert für die Zufriedenheit mit den Arbeitsplatzbedingungen mit 3,5.

Kreisrätin Besa regt an, nicht nur die Verhältnisse im Inneren der Behörde abzufragen, sondern auch äußere Faktoren wie z.B. Kinderbetreuung oder Mobilitätsangebote. Dies wäre auch für die Gremien aussagekräftig.

Kreisrat Sczuka hält auch eine Rückmeldung durch die Kunden für wichtig.

Frau Prof. Dr. Eireiner antwortet auf die Wortmeldungen, der Wert 3,5 bedeute, dass es auf einer Skala zwischen 1 und 5, zufriedene und weniger zufriedene Mitarbeiter/innen gebe was die Arbeitsplatzverhältnisse. Die Fragen seien nicht geschlossen gestellt worden, sondern es habe auch immer die Möglichkeit gegeben, weitere Kommentare und Ideen anzubringen, die ausgewertet würden. Wenn man es schaffe, die Mitarbeiterzufriedenheit um den Wert 1 zu erhöhen, erhöhe sich auch die Kundenzufriedenheit um 0,5.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im Landratsamt Rems-Murr-Kreis zur Kenntnis.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 32

Öffentlich

Auszüge:

1 Haupt- und Personalamt



Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 33

Öffentlich

## § 9

### Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erfolgten keine Wortmeldungen.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 10.12.2018

Seite 34

Öffentlich

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert